

15.01.2013

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Sonderprüfungsbericht des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen: Landesregierung muss die erforderlichen Konsequenzen ziehen**

#### **I.**

Am 14. Januar 2013 hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen dem Landtag einen Sonderbericht (Vorlage 16/536) über die Prüfung von Zuwendungen für die Förderung der Errichtung einer Begegnungsstätte am Moscheeneubau in Duisburg-Marxloh im Rahmen des Programms Soziale Stadt vorgelegt. Zuvor hatten bereits verschiedene Medien über die Sonderprüfungen des Landesrechnungshofs berichtet.

Für das Projekt wurden seit dem Jahr 2004 insgesamt Förderungen aus EU- und aus Landesmitteln in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro bewilligt. Der Landesrechnungshof kommt in seinem Sonderbericht zu dem Ergebnis, dass es bei den Förderungen zum Bau der im Oktober 2008 eröffneten Begegnungsstätte Duisburg-Marxloh zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten gekommen ist. So stellt der Landesrechnungshof nicht nur Verstöße gegen das Vergaberecht fest, sondern kommt auch zu dem Ergebnis, dass Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren, Zuwendungen zu Unrecht durch fehlerhafte Prüfungen bei den zuwendungsfähigen Ausgaben oder ohne rechtliche Grundlagen erfolgt sind, Mittel zweckentfremdet und beabsichtigte Maßnahmen bisher nicht realisiert worden sind.

#### **II.**

##### **Der Landtag beschließt:**

1. Der Landtag nimmt den Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und missbilligt, dass es bei den finanziellen Förderungen der Begegnungsstätte in Duisburg-Marxloh zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten, insbesondere auch zu einer zweckwidrigen Verwendung von bereitgestellten Mitteln, gekommen ist.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die rechtswidrig ausgezahlten Fördermittel von den dafür Verantwortlichen zurückzufordern.

Datum des Originals: 15.01.2013/Ausgegeben: 15.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verantwortlichkeiten zu klären und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag unverzüglich über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Ursula Doppmeier  
Peter Preuß  
Serap Güler

und Fraktion